

## Erlass »Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung« ausbauen

In der schriftlichen Verbandsanhörung im Juni 2017 hat der VBE Niedersachsen grundsätzlich den Erlassentwurf „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ begrüßt. Wesentliche Aspekte von schulischer Sozialarbeit sind praxisnah und realistisch beschrieben worden. Auch die Regelung, dass dieser Erlass für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen gelten soll, ist schlüssig. Soziale Arbeit als Profession ist dauerhaft als Teil des multiprofessionellen Teams in allen Schulen einzurichten.

In den folgenden Ausführungen folgen Hinweise zu den im Erlassentwurf beschriebenen Grundsätzen und Aufgabenschwerpunkten der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung sowie zu den Rahmenbedingungen.

### Grundsätze und Aufgabenschwerpunkte der schulischen Sozialarbeit

Eine zukunftsfähige Arbeitsplatzbeschreibung für Schulsozialarbeit muss so gestaltet sein, dass sie noch ausreichend Freiheit bei der Ausgestaltung und inhaltlichen Arbeit vor Ort zulässt. Dabei sind die Erfahrungen der bereits tätigen Fachkräfte für Schulsozialarbeit und der Schulen selbst in die Arbeitsplatzbeschreibung einzubeziehen.

Bei dem vorliegenden Entwurf fällt auf, dass in den Grundsätzen nur von der Unterstützung des Schulleiters durch die sozialpädagogische Fachkraft die Rede ist, nicht aber der Lehrkräfte (2.3.), obwohl diese in erster Linie im Schulalltag Unterstützung benötigen. Auch vermischen wir hier die fachliche Einordnung der sozialpädagogischen Fachkräfte im Vergleich zu den Aufgaben des lehrenden Personals.

Dies gilt auch für den Punkt 4.4.2. (Förderung von Partizipation und Demokratie).

Die enge Kooperation der sozialpädagogischen Fachkräfte mit den Lehrkräften der Schulen ist unerlässlich und muss im Erlass deutlicher hervorgehoben werden.

In Punkt 4.2.3. sollte folgende Ergänzung ... „Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Arbeitskreisen sicher“ ... eingefügt werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass soziale Arbeit „in der Regel“ nur außerhalb des Unterrichts stattfinden soll (3.1.), wenn andererseits aber Schulsozialarbeit zu einer „erfolgreichen Teilnahme am Unterricht“ (2.1.) beitragen soll. Die Unterstützung auch in Unterrichtssituationen wird notwendig sein – auch im Hinblick auf die Aussagen zu 4.4.5 (Unterstützung bei Lernproblemen).

### Rahmenbedingungen

Regelungen zu den Rahmenbedingungen für den Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte sind im Erlassentwurf nur ansatzweise erkennbar und müssen konkreter beschrieben werden. Dies betrifft sowohl den beabsichtigten Einsatz von Fachberatern zur Koordinierung sozialpädagogischer Arbeitsfelder als auch die fehlenden Angaben zur Arbeitszeit. Der VBE fordert zudem im Hinblick auf die Attraktivität des Berufsbildes und der Vielfalt der Aufgaben grundsätzlich Vollzeitstellen für sozialpädagogische Fachkräfte.

### Hinweis zu 6.1.

Der Begriff „pädagogische Mitarbeiter“ ist besetzt und darf nicht für die sozialpädagogischen Fachkräfte verwendet werden. Dies gebietet der spezifische Aufgabebereich und die unterschiedliche Einstufung der Mitarbeitergruppen.

### Hinweis zu 6.8. bzw. 6.9.

In die Ausbildung bzw. Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte muss zumindest einzelfallbezogene Supervision eingebunden werden, um die Fachkräfte dauerhaft gesund zu erhalten. Supervision ist für alle Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sowie Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter ein äußerst wichtiges Arbeitsinstrument. Sie dient der Reflexion der eigenen Arbeit und somit unmittelbar einer Verbesserung derselben. Supervision stellt ein Qualitätsmerkmal dar und sorgt für eine langfristige Entwicklung der sozialpädagogischen Beratung.

Franz-Josef Meyer, Landesvorsitzender

Kreft / Müller (Hrsg.)

**Methodenlehre in der Sozialen Arbeit: Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken**

Ernst Reinhard Verlag, München 2017, 181 S.

ISBN: 978-3-8252-4760-7, 22,99 €

Wie kann in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit fachlich angemessen und dabei planvoll gehandelt werden? Was sind die relevanten Methoden, Verfahren und Techniken und wie werden diese professionell eingesetzt? Namhafte Autor(inn)en erläutern in diesem Buch gut strukturiert die drei klassischen Methoden und stellen zahlreiche Beispiele für Verfahren und Techniken als Grundlagen für das Handeln nach den Regeln der Kunst vor. Der Band wurde für die 2. Auflage auf den aktuellen Stand gebracht und um einen Beitrag zum „Methodischen Handeln“ ergänzt.

